



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, den 24. Juli 1884.

Nr. 341.

Die Cholera.

Die Todesfälle in Paris, welche der Cholera nostras zugeschrieben werden, müssen im Augenblick für die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, als die Cholera-Todesfälle in Toulon und Marseille. Es läßt sich nicht verhehlen, daß die Besorgnis im Wach-sen, auch in Paris sei ein Seuchepand im Entstehen begriffen. Daß den beruhigenden offiziellen und offi-zialen Meldungen aus Paris kein oder doch nur ge-ringer Glaube geschenkt wird, liegt in der Natur der Sache, nachdem sich in Toulon und bei anderen Ge-legenheiten zur Evidenz die Unglaubwürdigkeit franzö-sischer Meldungen erwiesen hat. Am 20. v. Mts. wurden in Paris „vier neue Fälle“ angeblich spora-discher Cholera in Paris amtlich zugegeben, am 21. v. Mts. traten zwei neue mit tödlichem Ausgange hinzu. Mittlerweile sind gestern und vorgestern wie-derum neue gemeldet worden. Die größte Aufmerk-samkeit ist also geboten. Auch in Arles und Triganolles sind neue Fälle gemeldet. In Toulon waren gestern 14, in Marseille 14, in Arles 8 Cholera-Todesfälle amtlich gemeldet.

Der „Raffegna“ zufolge hat der italienische Sanitätsrat der italienischen Regierung vorgeschlagen, die Quarantäne für französische Provenienzen von 5 auf 7 Tage zu erhöhen.

Deutschland.

Berlin, 23. Juli. Ueber die Stellung der Nationalliberalen zum Tabakmonopol giebt die „Nat.-Lib. Kor.“ zunächst einen historischen Rückblick: „Nachdem Fürst Bismarck am 22. Februar 1878 es bekannt hatte, daß er dem Tabakmonopol zustrebe, fasste die nationalliberale Partei in ihrer Fraktionsstimmung den Beschluß, sich im Voraus gegen die Einführung des Tabakmonopols zu erklären und in der Reichstagsession vom 10. Mai desselben Jah-res sagte Herr v. Bennigsen, ein Versuch zur Ein-führung des Monopols wäre geradezu unverantwortlich. Als sodann im Jahre 1880 die Frage ge-lentlich des Antrages Richter wieder auftauchte, stimmte die nationalliberale Partei geschlossen für die von ihrem Mitglied Dr. Buhl mit beantragte moti-virte Tagesordnung, wonach, „in Erwägung, daß über die künftige Besteuerung des Tabaks bei der Ver-änderung des Tabaksteuergesetzes in der letzten Session des Reichstags ein volles Einverständnis zwischen den ver-bündeten Regierungen und dem Reichstag herbeigeführt ist, erwartet werden müsse, daß dieses durch Ver-lindigung des Gesetzes vom 16. Juli 1879 erst neuer-dings beurlundete Einverständnis nicht wieder durch einen Antrag auf Einführung des Tabakmonopols in Frage gestellt werde.“ In der Sitzung vom 17. März 1881 sprachen die nationalliberalen Abg. Buhl und Blum gegen die Bestrebungen der Stras-burger Tabakmanufaktur, in welcher sie eine Tendenz zur Einführung des Monopols sahen. Als dann im Frühjahr 1882 der Gesetzentwurf des Tabakmono-pols an den Reichstag gelangte, stimmte die national-liberale Partei dagegen. In dem nationalliberalen Parteiprogramm vom 29. Mai 1881 heißt es: „Gegen das Projekt des Tabakmonopols hat die Partei aus wirtschaftlichen wie politischen Grün-den entschiedenen Widerspruch erhoben“; dieses Pro-gramm ist aber ausnahmslos auf allen nationallibe-ralen Parteitagen von Neuem sanktioniert worden.“

Feuilleton.

Therese Krones und der Starost.

(Schluß.)

Ein schnippisches Stubenmädchen öffnete, meldete ihn lächelnd an, öffnete nach ein paar Minuten feierlich die Thüre des Doudoirs und sagte pathetisch, indem sie das Lachen verbitt: „Die Audienz wird allergnädigst bewilligt. Man trete ein!“ Da stand der Grobian jetzt vor der schwer ge-kränkten Courette, die in reizender Spitzenrobe auf dem Sopha lag und mit der Hoheit einer Königin dem zaghaften Gaste ein majestätisches Willkommen zunichte. „Ach, welch' eine herrliche Spitzenrobe!“ stam-melte der verlegene Bittsteller, als ob ihm die Kehle zugeschnürt wäre. „Ja? Gefallen Ihnen meine Federn?“ bemerkte Therese Krones ironisch.

Daran knüpft das Organ eine Anfrage, woraus man entnehmen wolle, daß das in Zukunft anders werden könne. Wir wollen diese Frage für die Ber-ücksichtigung annehmen, daß die nationalliberale Partei sich auf das Tabakmonopol nicht einlassen werde, und somit dankbar acceptiren, auch um uns für spä-ter daran zu erinnern. Trotzdem können wir unsere Besorgnisse nicht ganz verschweigen. Auch in der Unfallversicherung verschärkten die Nationalliberalen, daß sie sich auf den Ausschluß der Privatversicherung, die dreizehnwöchentliche Karenzzeit, das Umlageverfahren u. s. w. nicht einlassen würden, um hernach diesen Dingen doch zuzustimmen und damit einen neuen Standard für die Grundsatztreue deutscher Abgeor-dneter aufzustellen, an den man sich nicht leicht ge-wöhnen kann. Aber nicht allein das. Von der „Köln. Ztg.“ erinnern wir uns ganz deutlich, daß sie, früher eine entschiedene Gegnerin des Tabakmonopols, mit der Ablehnung des Gesetzentwurfs insofern ihre Stellung änderte, als sie die Ablehnung zwar billigte, aber ausdrücklich hinzusetzte: für jetzt sei das Tabak-monopol abzulehnen gewesen. Die Artikel machten f. Z. großes Aufsehen und wurden — mit Recht oder Unrecht — dem nationalliberalen Abgeordneten Professor Marquardsen zugeschrieben. Mit dem Abg. Schaus zugleich ist auch der Bürgermeister v. Fischer-Augeburg wieder zu Ehren, in der Partei zu Einfluß gekommen und in Göttingen als nationalliberaler Kandidat aufgestellt. Herr Fischer erklärte sich in der bayerischen Kammer als feuriger Anhänger des Tabak-monopols und behauptete, die Liberalen möchten be-schließen was sie wollten, das Tabakmonopol käme doch. Angesichts solcher Thatfachen darf man zwar die Nationalliberalen noch nicht zu den Monopolan-hängern rechnen oder auch nur glauben, daß das Gros der Partei schon jetzt wandelnd sei. Es bleibt aber Grund genug, um mit Vorsicht zu beobachten, ob die alten und überzeugungstreuen Gegner des Monopols in der Fraktion Einfluß genug behalten sollten, wenn dieses einmal in das politische Schach-spiel derart verwickelt werden sollte, daß Grundsatz-treue dazu gehört, um es abzulehnen.

Durch den in Aussicht genommenen Zoll-an-schluß Hamburgs und Bremen ist die seit Jahren schwebende Frage wegen Uebernahme sämtlicher See-schiffahrtszeichen an den deutschen Küsten auf das Reich ihrer Lösung näher gerückt worden. Bereits durch das Reichsgesetz vom 3. März 1873 erhielt der Artikel 4 Nr. 9 der Reichsverfassung einen Zu-satz, wonach die Schiffahrtszeichen der Beaufsichti-gung und der Vergebung des Reichs unterliegen. Gegen dieses Gesetz, welches der Reichstag in seiner Sitzung vom 5. Juli 1872 beantragt hatte, stimmten im Bundesrathe Mecklenburg, Hamburg, Lübeck und Oldenburg, weil für dasselbe weder eine genü-gende Veranlassung, noch ein Bedürfnis vorliege. Da die neue Bestimmung der Reichsverfassung der Reichs-regierung noch nicht die Macht giebt, eine einheitliche Regelung der Schiffahrtszeichen herbeizuführen, so beschloß der Reichstag in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1876, „den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, welcher die Herstellung und Unterhaltung der Schiffahrtszeichen an den Küsten, auf den Küsten-Gewässern und Fluß-Revieren, soweit dieselben von Schiffen befahren werden, der einheitlichen Regelung durch das Reich unterstellt.“

„Da hast Eine!“ dachte sich Lang, und wie ein Kind, das die Ruthe fürchtet, faltete er die Hände und sagte kläglich: „Bitte, bitte! Ich will's mein Lebtag nicht wider thun!“ „Hahaha!“ lachte die Krones, „glauben's denn, ich bin im Ernst auf Sie böse gewesen, Sie Hasepel? Es ist wahr, Sie sind manchmal so ein Ding — so ein Ding — wissen's, so ein Ding, das die Bauern zum Drehsen brauchen, so ein —“ „Ja, ich verstehe — ich kenne das Ding.“ „Aber ein lieber Kerl sein's doch, dem man nicht im Ernst gram sein kann. Na, was bringen's denn? Wolln's was von mir?“ „Ach, liebe Krones, der Starost setzt mir das Messer an den Hals. Er will Sie morgen nicht in meinem Benefiz spielen lassen, und wenn Ihr Name nicht auf dem Theaterzettel steht, nehme ich keine zehn Gulden ein.“ „Ach, das ist wieder ganz was Neues? Und warum will er mich nicht spielen lassen?“ „Weil Sie nur gerimal in der Woche auftreten dürfen. Spielen Sie morg n für mich, so spielen Sie nicht mehr für ihn in dieser Woche, meint er.“

Zur Ausführung dieses Beschlusses hat dem Ver-nahmen nach die Reichsregierung mit den Seeserstaaten eingehende Verhandlungen geführt, die aber, wahr-scheinlich an der Opposition Hamburgs, Mecklenburgs, Lübecks und Oldenburgs, scheiterten. Im Bundes-rathe ist die Frage noch nicht zur Entscheidung ge-kommen, wohl aber hat die technische Kommission für Seeschiffahrt sich mit der Regelung der Seeschiffahrts-zeichen beschäftigt und einen in erster Reihe auf der Farbe der Seeseichen beruhenden Entwurf mit dem Wunsche ausgearbeitet, daß vor Einführung ihres Systems eine weitere Besprechung der Seeseichenfrage in Schiffsfabrikreisen erforderlich sei. Dies veranlaßte den Kapitän Lieutenant Donner zur Ausarbeitung eines Entwurfs zu einem nationaldeutschen Belohnungs-system, welcher vor ungefähr einem Jahre in dem Beihet zum „Marine-Verordnungsblatt“ veröffentlicht wurde. Die in dem Entwurfe niedergelegten Vor-schläge bezwecken die einheitlichere und präzisere Fix-irung der Fahrstraßen behufs Verminderung der Kollis-sionsgefahr. Im Februar v. Js. fasste der deutsche nautische Verein den Beschluß, den Entwurf als ge-eignete Grundlage zur Regelung der Frage der See-schiffahrtszeichen dem Reichsamte des Innern zur wei-teren Erwägung zu unterbreiten. Bei den Verhand-lungen zwischen der Reichsregierung und den See-serstaaten wurde auch die Frage wegen Herbeifüh-rung eines einheitlichen Belohnungssystems auf dem Wege einer internationalen Vereinbarung berührt. Von dem Donner'schen Entwurf sagt sein Verfasser, daß er eine genügende Grundlage bietet, „auf welcher man bei einigem guten Willen der Einzelmächte zu einer national-deutschen und vielleicht auch zu einer in-ternationalen Verständigung wird gelangen können.“

Zur Frage der Einführung einer Normal-zeit in Deutschland, die neuerdings vielfach ventiliert worden, gehen der „N. A. Z.“ folgende Bemerkun-gen zu: Die Frage der Einführung einer deutschen Nor-malzeit kann nicht zur Ruhe kommen; sie tritt mit der Zeit immer lebhafter auf und wird erst dann verschwinden, wenn sie im nationalen Sinne: „Ein Reich, ein Volk, eine einheitliche Zeit!“ auch bei uns — (leider müssen wir in diesem Falle dem guten Beispiel anderer Kulturvölker nachhinken!) — ihre Erledigung gefunden hat. Das unaufhörlich wach-sende und in die verschiedensten Kreise des Volksebens immer tiefer und tiefer eingreifende Verkehrsleben for-dert diese Lösung immer gebieterischer.

Der rasch dahin fliehende Eisenbahnzug kann selbstverständlich nicht darauf Rücksicht nehmen, daß die lokalen Zeitangaben der berühmten Dirschastien bei der Fahrt nach Norden oder Süden dieselben bleiben, bei der Fahrt nach Osten oder Westen dagegen eine rasche Aenderung erfahren; für ihn kann es nur eine Zeit geben und zwar eine einheitliche und von der Lage des Ortes unabhängige. Die deutschen Eisen-bahnverwaltungen haben daher, durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, schon seit längerer Zeit dazu übergehen müssen, für den inneren Betriebsdienst eine Normalzeit, als welche die mittlere Berliner Ortszeit gewählt ist, zur Einführung zu bringen; auch die eifrigsten Gegner der allgemeinen Einführung einer Normalzeit für ganz Deutschland haben anerkennen müssen, daß der Eisenbahndienst einer solchen Nor-malzeit nicht entbehren könne.

Es dringt sich nun aber immer mehr die Ueber-

zeugung Bahn, daß die für den inneren Dienst ge-troffene Einrichtung auch für den äußeren Verkehrs-dienst wird in Geltung treten müssen, und daß die zur Zeit noch gültige Vorschrift, wonach die Ver-kehrsbeamten im Benehmen unter sich nach der Nor-malzeit, im Benehmen mit dem Publikum nach der Ortszeit zu rechnen haben, für die Folge nicht mehr aufrecht erhalten werden können. Bedenke man doch nur, wie durch Verwechslung dieser Zeitangaben die Pünktlichkeit und Sicherheit des Bahnbetriebes, an welchem doch fast das ganze Volk, in hohem Grade aber der gesammte Handelsstand lebhaft theilhaftig ist, in ernstlicher Weise gefährdet werden kann. Darum fort mit der Ortszeit aus dem ganzen Eisenbahndienste und Ertrag derselben durch die Normalzeit!

Daß der Zeitpunkt, in welchem diese Forderung zur Wahrheit werden wird, nicht mehr fern ist, schei-nen die Gegner der Normalzeit zu ahnen, und daß es dann mit den Ortszeiten im bürgerlichen Leben, welches gar zu viele Anknüpfungspunkte an das Ver-kehrsleben hat, bald zu Ende gehen wird, wissen sie sehr genau. Es werden deshalb, dem Benehmen nach, in der letzten Zeit gewaltige Anstrengungen ge-macht, um aus allen Kreisen der Bevölkerung zu-stimmende Aeusserungen zu der Forderung zu erhal-ten, daß doch nur jedem Dorflein im deutschen Reiche seine besondere Eigentümlichkeit, nämlich seine eigene Zeit, erhalten bleibe. Der Haupteinwand, und eigent-lich der einzige Einwand, den man gegen die Nor-malzeit zu erheben weiß, nämlich: daß die Tages-einteilung der bürgerlichen Thätigkeit nicht mit dem etwas geänderten Stande des Uhrzeigers werde in Einklang gebracht werden können, wird auch jetzt wie-der erhoben werden, um die Gemüther gefangen zu nehmen. Dieser Einwand ist aber so schwach, auch bereits so oft widerlegt, daß es nicht lohnt, auf den-selben nochmals näher einzugehen. Mögen nur Alle, namentlich aber die Angehörigen des Handelsstandes, gewarnt sein, Einflüsterungen Gehör zu geben, die für das Wohl und Interesse der Gesamtheit von Nachteil sind. Es handelt sich um die Durch-führung einer notwendig gewordenen Einheits-lichkeit!

Der „Straßb. Post“ wird von hier tele-graphirt: der Kaiser Wilhelm habe zugejagt, der am 19. Oktober d. Js. vorzunehmenden feierlichen Ein-weiheung des neuen Universitätsgebäudes in Straßburg beizuwohnen. Auch seitens der Berliner Universitäts-reise ist eine große Theilnahme an den Straßburger Festlichkeiten zu erwarten, die unter diesen Umständen wohl sehr glänzend ausfallen werden.

Aus Deva wird telegraphisch gemeldet, daß die ungarisch-rumänische Grenzregulierungs-Kommission ihre Arbeiten in dem Territorium des Komitats Hunyad beendet und eine rektifizierte Landkarte ange-fertigt hat. Die Kommission hat übereinstimmend anerkannt, daß das im vorigen Herbst von Seiten Rumäniers demolirte österreichische Nachhaus inner-halb der österreichischen Grenze stand und daher wi-derrechtlich branndand worden ist.

Wie der Herzog von Chartres in Marseille und Toulon den „Bringen“ spielte, darüber kommen von dort ziemlich ergüßliche Nachrichten: Wie ein rich-tiger Prinz von Geblüt, der den regierenden König in einer bedeutenden Sendung vertritt, unternahm der Herzog von Chartres seine Reise in Begleitung einer Suite von mehreren Personen, darunter der Graf

„Und da meint er ganz recht.“ „Er läßt Sie morgen nur unter der Bedingung spielen, wenn Sie auch übermorgen, in der Wieder-holung des Duodlibets, also zum drittenmale in die-ser Woche spielen, denn er will nicht verlorzt werden meinetwegen.“ „D, du Knauser von einem Theaterdirektor!“ „Ich bin mit einem Fuß schon auf der Ban-derschaft und brauche Respektgeld, liebe Krones — aber lieber will ich ohne Kreuzer Geld in die weite Welt, als auf Kosten Ihrer Gesundheit meine Taschen füllen. Fühlen Sie sich so wohl, daß Sie morgen und über-morgen spielen können?“ „Spielen kann ich morgen und übermorgen nicht, aber lägen kann ich heute, morgen und übermorgen.“ sagte lachend die Spitzbübli. „Sorgen Sie nicht für mich, sondern nur für sich und sagen Sie dem Sta-rosten: „Ich spiele morgen und übermorgen. Mein Stubenmädchen wird's ihm schriftlich bringen. Und jetzt wünsch' ich Ihnen viel Glück zum Benefiz, Herr Socius! b'hit Sie Gott!“ „Victoria! Die da drüben in der Mördergrube haben sich kurioz vererbetet, aber ich nicht, denn ich

habe das Herz unserer Krones besser gekannt!“ ju-belte Lang und eilte überglücklich in die Theaterkanzlei zurück. „Sie spielt?“ fragte Steinlecker gedehnt, „ach, dann ist sie wirklich eine „dumme Gans!“ „Nein, sie spielt nicht!“ flüsterte ihm sein Se-kretär ins Ohr. „Morgen in der Früh läßt sie ab-sagen um sich für die „dumme Gans“ zu revanchiren und dem Benefizianten eine Nase zu drehen.“ Therese Krones drehte aber nicht ihrem Kollegen, sondern ihrem Direktor eine thätige Nase. Sie spielte im Duodlibet und der Benefiziant erfreute sich eines vollen Hauses. Am anderen Tage war die Wiederholung des Duodlibets angekündigt — aber noch vor dem Früh-stück erhielt der Starost ein ziellich parfümirtes Brief-chen mit folgender lakonischer Meldung: „Ich möcht' heut gern spielen, aber der Doktor erlaubt's nicht. Ich häit' dem Herrn Doktor gern eine lateinische Nas' gedreht, aber der Herr Doktor zwingt mich, dem Herrn Starosten eine deutsche Nas' zu drehen. Die dumme Gans läßt Herrn Lang eine recht glückliche Reise wünschen. Therese Krones.“

